21. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **21/** 5544

12/11/26

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Wie stellt die Landesregierung die weitere Erforschung des keltischen Fürstengrabes bei Bad Camberg sicher?

Vorbemerkung:

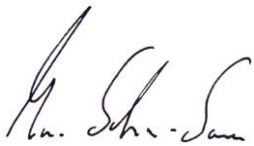
Bei archäologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Solarparks an der A3 bei Bad Camberg wurde im Frühjahr 2026 ein eisenzeitliches Fürstengrab entdeckt. Zu den außergewöhnlichen Grabbeigaben zählen unter anderem ein zweirädriger Wagen, Goldschmuck, Waffen sowie eine aus Etrurien importierte bronzene Schnabelkanne. Die Bedeutung des Fundes wird von fachlicher Seite mit dem Fürstengrab am Glauberg verglichen.
In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4626 bezeichnet die Landesregierung den Fund als eine der herausragenden archäologischen Entdeckungen der vergangenen Jahre in Hessen. Zugleich verweist sie darauf, dass eine belastbare Kostenschätzung für die weitere Bearbeitung erst nach Vorlage eines Restaurierungskonzepts möglich sei.
Nach Presseberichten über eine Informationsveranstaltung in Bad Camberg bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung der weiteren Freilegung, Restaurierung und wissenschaftlichen Untersuchung. Demnach stehen für die Bearbeitung der in Erdblöcken geborgenen Fundstücke bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Die ursprünglichen Ausgrabungen wurden nach diesen Berichten vom Investor des Solarparks finanziert, während die Kosten für die weitere Bearbeitung der Blockbergungen vom Land zu tragen sind.
Ein archäologischer Fund von dieser Bedeutung verdient eine verlässliche Finanzierung, eine fachgerechte Bearbeitung und eine langfristige Perspektive für seine öffentliche Zugänglichkeit. Gerade für Bad Camberg und die Region Limburg-Weilburg bietet die Entdeckung zudem eine besondere Chance, das kulturelle Erbe vor Ort sichtbar zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Bearbeitungsstand haben die in Erdblöcken geborgenen Fundstücke aus dem Fürstengrab bei Bad Camberg derzeit erreicht?
2. Wann wird das in der Antwort auf Drucksache 21/4626 angekündigte Restaurierungskonzept voraussichtlich vorliegen?
3. In welchem Umfang werden die Arbeiten zur Freilegung der geborgenen Fundstücke derzeit durch fehlende Haushaltsmittel eingeschränkt?
4. Welche Kosten sind dem Land Hessen im Zusammenhang mit der bisherigen Sicherung, Bergung, Untersuchung und Aufbewahrung der Fundstücke entstanden?
5. Auf welche Gesamthöhe beziffert die Landesregierung den derzeit absehbaren Finanzierungsbedarf für die vollständige Restaurierung und wissenschaftliche Auswertung des Fundkomplexes?
6. Welche Haushaltsmittel stehen im Jahr 2026 für die weitere Bearbeitung des Fundkomplexes zur Verfügung?

7. Welche zusätzlichen Haushaltsmittel plant die Landesregierung für die weitere Bearbeitung des Fundkomplexes ab dem Jahr 2027 bereitzustellen?
8. Bis wann soll die Restaurierung der geborgenen Fundstücke nach derzeitiger Planung abgeschlossen sein?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für eine zeitweise Präsentation der Originalfunde im Stadt- und Turmmuseum Bad Camberg?
10. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung zur öffentlichen Vermittlung des archäologischen Fundes in Bad Camberg?

Wiesbaden, 12. November 2026



Marion Schardt-Sauer